

Förderung Mittelzentren Tanz / Performance

Neuer Förderzyklus 2019 – 2022

Das Tanzkonzept des Landes Nordrhein-Westfalen sieht zur verstärkten **Förderung von kleinen und mittleren Produktionszentren** mit Schwerpunkt Tanz bislang eine Förderung mit jeweils 30.000 Euro pro Jahr für einen Dreijahreszeitraum vor. Im Rahmen der Neukonzeption der Förderung der Freien Darstellenden Künste ab 2018 wird diese Förderung

- auf die Bereiche Tanz und Performance sowie
- von derzeit vier auf insgesamt sechs Zentren ausweiten.

Neuer Förderzyklus 2019 – 2022

Die nächste Förderperiode umfasst den Zeitraum 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2022. Über die Bewerbungsanforderungen und nähere Einzelheiten des Verfahrens informieren wir Sie bei einem gemeinsamen Arbeitstreffen am

**Freitag, den 1. Februar 2019 von 11 bis 14 Uhr – Raum A 1 / 201
im Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW,
Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf**

Anmeldung bis zum 23.01.2019 an: petra.koza@mkw.nrw.de

Antragsverfahren und Kriterien

Die Fördermaßnahme richtet sich an kleine und mittlere Produktionszentren zur Stärkung der Programmbereiche Tanz und Performance.

Kriterien und Voraussetzungen für die Zuschussvergabe, auf die in der Bewerbung ggf. eingegangen werden sollte:

- Bisherige Aktivitäten im Bereich Tanz, Choreografie und Performance (vergangene 3 Spielzeiten)
- Welche Choreograf*innen und/oder Performancekünstler*innen wurden gezeigt bzw. koproduziert?
- Gibt es Gastspielreihen? Eigene Tanz-/Performancefestivals? An welchen überregionalen Festivals hat sich Ihr Zentrum bislang beteiligt?
- Gibt es „Artists in Residence-Programme“ oder hauseigene Choreograf*innen?
- Welches Budget stand in den vergangenen drei Spielzeiten für v.g. Aktivitäten zur Verfügung? Wie ist die Förderung über die jeweilige Sitzkommune und andere Fördereinrichtungen?
- Welche zusätzlichen Aktivitäten sollen mit einer eventuellen Landesförderung realisiert werden?
- Welches sind Ihre wichtigsten Netzwerk- und Koproduktionspartner*innen?
- Mit welchen Vermittlungsaktivitäten sowie Maßnahmen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wollen Sie Ihre Aktivitäten nach außen darstellen?
- Welche langfristigen Effekte erwarten Sie hierdurch?

Antragsteller

kleine und mittlere Produktionszentren (keine Einzelpersonen)

Bewerbungsfrist: 28. Februar 2019

Ein Konzept mit Finanzkalkulation einschließlich der erwarteten Beiträge der jeweiligen Kommune und anderer Finanzierungsgeber ist digital und postalisch in einfacher Ausfertigung bis 28.2.19 (Poststempel) einzureichen beim

***nrw landesbuero tanz*, z.Hd. Heike Lehmke, Im Mediapark 7, 50670 Köln
sowie digital unter nrw@landesbuerotanz.de**

Verfahren

- Die Auswahlentscheidung trifft eine Fachjury.
- Die organisatorische Betreuung des Auswahlverfahrens und der Jury wird vom *nrw landesbuero tanz* geleistet.
- Bewerbungen für eine Landesförderung sind bis zum Bewerbungsschluss an das *nrw landesbuero tanz* zu richten.
- Auf der Grundlage der Bewerbungen wird die Jury bis zu sechs Zentren auswählen, die für den Zeitraum von drei Jahren eine Konzeptförderung von bis zu 30.000 Euro pro Jahr erhalten.
- Nach der Auswahlentscheidung der Mittelzentren Tanz und Performance durch die Jury wird deren haushaltsrechtliche Betreuung hinsichtlich Bewilligung, Auszahlung und Überprüfung der Fördermittel des Landes von dem NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste in Dortmund übernommen. Zu diesem Zweck muss dort von den ausgewählten Mittelzentren ein entsprechender Förderantrag eingereicht werden. Die beanstandungsfreie zuwendungsrechtliche Überprüfung durch das NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste ist neben der positiven Juryentscheidung Fördervoraussetzung.